

17. Juni 2026

Akte: 631-1-001

it\Briefe\2026\GR-09\Korreps. 151-09-26\_6.1.doc

## BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2026 mit GRB 151-09-26 folgenden Beschluss gefasst:

- **Der GR genehmigt die Jahresrechnung 2025 wie folgt:**

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme	CHF 177'345'034
Eigenkapital	CHF 169'150'110

Erfolgsrechnung:

Ertragsüberschuss	CHF 2'545'291
Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF 4'779'573

Investitionsrechnung:

Nettoinvestitionen	CHF 3'568'632
Überdeckung in der Gesamtrechnung	CHF 3'756'232

- **Der GR erteilt den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung.**

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBI. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin